



CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	32
Kapitalstruktur	33
Interne Organisation	34
Mitglieder des Verwaltungsrats	37
Mitglieder der Konzernleitung	40
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	42
Revisionsstelle	43
Informationspolitik	43

CORPORATE GOVERNANCE

Stand 31. Dezember 2020

Als Unternehmen, das der langfristigen Wertschöpfung verpflichtet ist, verfügt Dätwyler über klare Führungs- und Kontrollgrundsätze, welche den Anforderungen des Corporate-Governance-Gedankenguts gerecht werden. Diese sind in den Statuten* sowie im Organisations- und Geschäftsreglement der Dätwyler Holding AG festgelegt. Nachstehend sind sie gemäss der entsprechenden SIX-Swiss-Exchange-Richtlinie aufgeführt. Auf Themen, die in den Anhängen zur Konzernrechnung und zur Jahresrechnung sowie im Vergütungsbericht detailliert erläutert sind, wird entsprechend verwiesen. Werden zu einem Punkt der SIX-Richtlinie keine Angaben gemacht, so ist dieser für Dätwyler nicht anwendbar oder aber der entsprechende Sachverhalt besteht bei Dätwyler nicht oder trifft nicht zu.

* www.datwyler.com > Corporate Governance > Richtlinien & Leitsätze.

Konzernstruktur und Aktionariat

Dätwyler fokussiert auf hochwertige, systemkritische Elastomerkomponenten und verfügt über führende Positionen in attraktiven globalen Märkten wie Healthcare, Mobility, General Industries, Oil & Gas und Food & Beverage. Dank anerkannten Kernkompetenzen und Technologieführerschaft bietet die Gruppe den Kunden in den bearbeiteten Märkten einen Mehrwert. Dabei konzentriert sich Dätwyler auf Märkte, die eine Erhöhung der Wertschöpfung sowie nachhaltig profitables Wachstum ermöglichen.

Bedeutende Aktionäre und Aktionärsstruktur

Die Eigentumsstruktur der Dätwyler Gruppe (vgl. Grafik auf S. 33) ist eine Folge der Nachfolgeregelung der Familie Dätwyler von 1990. Oberstes Ziel der Familie war es, die langfristige Selbstständigkeit des Unternehmens zu sichern.

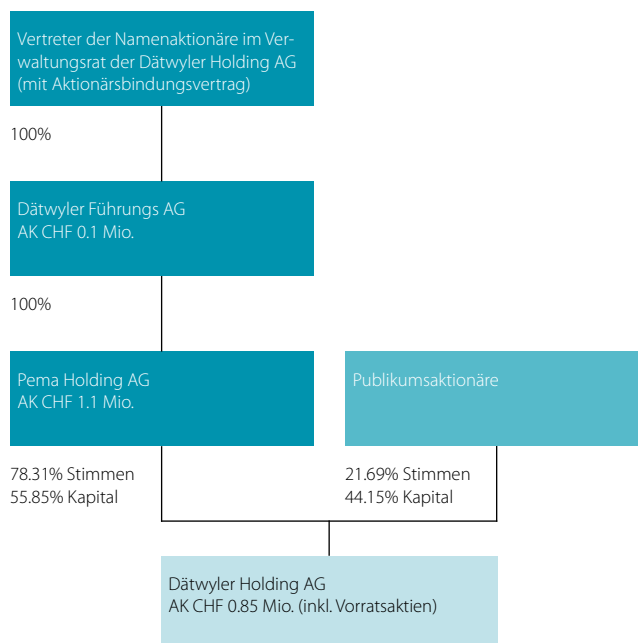
Nach dem Börsengang 1986 hatte sich der Anteil von Peter und Max Dätwyler auf rund 50% des Kapitals und knapp 80% der Stimmen reduziert. Diesen Eigentumsanteil an der Unternehmensgruppe brachten sie ohne Entschädigung in die durch sie gegründete Pema Holding AG ein (PeMa = Peter und Max). Diesen Vermögenswert und die damit einhergehenden Stimmrechte kontrolliert heute der Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG treuhänderisch und ohne wirtschaftliche Berechtigung. Er tut dies über die von den Brüdern Dätwyler 1990 ebenfalls gegründete Dätwyler Führungs AG. Die Verwaltungsräte der Dätwyler Holding AG (vgl. S. 37, Mitglieder des Verwaltungsrats) sind zugleich Verwaltungsräte der Pema Holding AG und besitzen das Aktienkapital der Dätwyler Führungs AG von CHF 0.1 Mio. zu gleichen Teilen. Ein Aktionärsbindungsvertrag stellt sicher, dass austretende Verwaltungsräte ihre Aktien der Dätwyler Führungs AG zum Nominal-

wert und ohne finanziellen Gewinn an ihre Nachfolger weitergeben. Die Verwaltungsräte haben auch keinen Anspruch auf die Dividendenzahlungen der Dätwyler Holding AG. Diese verbleiben in der Pema Holding AG und können wieder in die Dätwyler Holding AG investiert werden.

Gemäss Aktionärsbindungsvertrag darf die Pema Holding AG nur in die Dätwyler Gruppe und in von ihr abgespaltene Firmen investieren. Sie hat daher keinen Interessenkonflikt mit anderen Beteiligungen und ist vollständig in Übereinstimmung mit den Interessen der Publikumsaktionäre. Der Verkauf der Mehrheit der Stimmen kann nur mit einem qualifizierten Mehr beschlossen werden. Und auch dies nur, sofern die Dätwyler Holding AG als selbstständiger Konzern nicht mehr wirtschaftlich erfolgreich weitergeführt werden könnte. In diesem Fall müssten die Dätwyler Führungs AG und die Pema Holding AG liquidiert und der Erlös müsste der Dätwyler Stiftung überwiesen werden. Die Pema Holding AG ist vergleichbar mit einer Unternehmerfamilie, welche eine Kapital- und Stimmenmehrheit an einer börsenkotierten Gesellschaft hält. Durch die im Aktionärsbindungsvertrag festgelegte Beschränkung auf die Dätwyler Holding AG ermöglicht die Pema Holding AG einen Managementansatz, welcher der langfristigen Wertschöpfung verpflichtet ist.

Die Vertreter der Publikumsaktionäre im Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG sind nicht Mitglied der Verwaltungsräte der Pema Holding AG und der Dätwyler Führungs AG. Diese Nachfolgeregelung der Familie Dätwyler erfolgte 1990 unter Verzicht auf wesentliche Vermögenswerte und ist einzigartig.

Aktuell ist die Pema Holding AG im Besitz sämtlicher 22 Mio. Namenaktien sowie von 5'094'172 der insgesamt 12.6 Mio. Inhaberaktien der Dätwyler Holding AG. Dies entspricht 78.31% der Stimmrechte bzw. 55.85% des Kapitals.



Dem Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG sind keine weiteren Aktionäre oder stimmrechtsverbundenen Aktionärsgruppen bekannt, deren Beteiligung 3% aller Stimmrechte übersteigt. Im Berichtsjahr sind keine Offenlegungsmeldungen eingegangen.

Konzernstruktur und -gesellschaften

Auf den folgenden Seiten des Geschäftsberichts befinden sich die geforderten Angaben zur Konzernstruktur:

- Seite 75/76: Segmentberichterstattung
- Seite 96: detaillierte Übersicht über die Konzern- und Beteiligungsgesellschaften
- Seite 117 und 119: Details zur kotierten Dätwyler Holding AG
- Seite 120/121: Überblick über die Konzernstruktur

Zur Stärkung des Marktfokus, der Kernkompetenzen und der Agilität hat der Verwaltungsrat per Anfang Februar 2020 eine neue Organisationsstruktur eingeführt. Neu sind die Markt- und Produktionsaktivitäten in den zwei Business Areas Healthcare Solutions und Industrial Solutions zusammengefasst. Diese beiden Markteinheiten werden durch die beiden Serviceeinheiten Technology & Innovation sowie Finance & Shared Services unterstützt. Der Onlinedistributor Reichelt wird als separate Einheit geführt.

Zum Konsolidierungskreis der Dätwyler Holding AG gehören keine kotierten Gesellschaften. Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen bestehen keine.

Kapitalstruktur

Zusammensetzung des Aktienkapitals in CHF per 31. 12. 2020:

22'000'000 Namenaktien à CHF 0.01 nom.	220'000
12'600'000 Inhaberaktien à CHF 0.05 nom.	630'000
Ordentliches Aktienkapital total	850'000
Genehmigtes Aktienkapital	keines
Bedingtes Aktienkapital	keines
Partizipationsscheine	keine
Genussscheine	keine
Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen	keine
Opting-out- bzw. -up-Bestimmungen	keine

Sämtliche Aktien sind voll liberiert sowie stimm- und dividendenberechtigt, wobei jede Aktie unabhängig von ihrem Nennwert zu einer Stimme berechtigt. Angaben zu Veränderungen des Eigenkapitals für die Jahre 2020 und 2019 befinden sich auf Seite 67, Eigenkapitalnachweis. Kapitalveränderungen für die Jahre 2019 und 2018 sind im Geschäftsbericht 2019, Seite 63, Eigenkapitalnachweis, beschrieben (www.datwyler.com > Investoren > Finanzpublikationen).

Wandelanleihen und Optionen

Dätwyler hatte per 31. Dezember 2020 keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend. Per 30. Mai 2018 wurde eine 0.625%-Anleihe über CHF 150 Mio. mit Laufzeit bis 30. Mai 2024 begeben (vgl. S. 86, Erläuterung 18, Anleihe).

Interne Organisation

Die Rolle des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bildet das oberste Entscheidungs-, Führungs- und Kontrollorgan der Dätwyler Gruppe. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf und maximal elf Mitgliedern. Am 31. Dezember 2020 bestand der Verwaltungsrat aus acht Mitgliedern. Die Funktion des Verwaltungsratspräsidenten ist von der Funktion des Chief Executive Officer (CEO) getrennt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats oder von diesen beeinflusste Unternehmungen und Organisationen nehmen im Konzern keine Exekutivfunktionen wahr und stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Dätwyler Gruppe. Der aktuelle Verwaltungsratspräsident Paul Hälgl hat von 2004 bis 2016 als CEO die Dätwyler Gruppe geführt. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats waren nie in exekutiven Funktionen für die Dätwyler Gruppe tätig. Kreuzverflechtungen mit anderen kotierten Gesellschaften liegen keine vor. Bei der Berufung von Verwaltungsratsmitgliedern wird darauf geachtet, dass die für die Dätwyler Gruppe wichtigen Kompetenzen bezüglich Branchen, Technologien und Märkten angemessen vertreten sind.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden seit der Generalversammlung 2014 für die Amtsdauer von jeweils einem Jahr gewählt. Sie können mehrmals gewählt werden; es besteht keine Amtszeitbeschränkung. Jeder Aktienkategorie steht ein Vorschlagsrecht auf Wahl wenigstens eines Vertreters im Verwaltungsrat zu. Das Durchschnittsalter der amtierenden Verwaltungsräte beträgt 61 Jahre, die durchschnittliche Amtszeit sechs Jahre.

Hauptaufgaben und Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Seine Hauptaufgaben definieren sich aufgrund von Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Zur effizienten Erfüllung dieser Aufgaben hat der Verwaltungsrat gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Dätwyler Holding AG die Möglichkeit, aus seiner Mitte Ausschüsse zur Behandlung klar abgegrenzter Themenbereiche zu bilden: Zurzeit bestehen die zwei Ausschüsse Audit Committee und Nominierungs- und Vergütungsausschuss.

Der Verwaltungsrat trifft sich gemäss Organisationsreglement jährlich zu mindestens fünf ordentlichen Sitzungen, die zwischen einem halben und einem ganzen Tag dauern. Der jährliche Strategieworkshop dauert zwei Tage und dient der Überprüfung der Strategie und deren Weiterentwicklung. Der Strategieworkshop ist üblicherweise mit dem Besuch eines Standorts verbunden. Falls nötig, werden ausserordentliche Verwaltungsratsitzungen abgehalten. Die Traktanden für die Verwaltungsratsitzungen werden vom Präsidenten des Verwaltungsrats zusammen mit dem CEO und dem CFO erarbeitet. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme eines Traktandums bzw. eine

ausserordentliche Sitzung verlangen. Als Sekretär des Verwaltungsrats amtiert der CFO. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten frühzeitig vor den Sitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung der einzelnen Traktanden ermöglichen. Der Präsident des Verwaltungsrats bestimmt je nach traktandierten Themen Mitglieder der Konzernleitung, die an den Sitzungen des Verwaltungsrats Auskunft geben und mit beratender Stimme teilnehmen. Der Verwaltungsrat operiert als Einheit und fasst Entscheide wenn immer möglich einstimmig. Ergibt sich keine Einstimmigkeit, muss das Sitzungsprotokoll namentlich aufführen, wer wie stimmte. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Seine Beschlüsse fasst er mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Vorsitzende stimmt mit, bei Stimmgleichheit hat er den Stichentscheid. Beschlüsse können auch auf dem Zirkulationsweg oder im Rahmen einer Telefonkonferenz gefasst werden. Im Jahr 2020 traf sich der Verwaltungsrat zu sechs Sitzungen. Zusätzlich gab es aufgrund der Covid-19-Pandemie fünf Telefonkonferenzen. Ein Verwaltungsrat musste sich aus gesundheitlichen Gründen für zwei Sitzungen entschuldigen. Zwei Verwaltungsräte konnten an einer Telefonkonferenz nicht teilnehmen. An einigen Sitzung hat ein Teil der Verwaltungsräte aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie per Telefon teilgenommen. CEO und CFO und die weiteren Mitglieder der Konzernleitung waren bei jeder Sitzung für die sie betreffenden Traktanden anwesend. Externe Fachspezialisten wurden 2020 keine beigezogen.

Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse verfügen über ein schriftliches Reglement, das die Zuständigkeiten festlegt. Das Audit Committee hat zusätzlich zum Reglement in einer Checkliste die Aufgaben und Zuständigkeiten detailliert festgelegt. Grundsätzlich erarbeiten die Ausschüsse Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gesamtverwaltungsrats. Sie versammeln sich auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Die Sitzungen dauern üblicherweise einen halben Tag. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die externe Revisionsstelle können eine Sitzung der Ausschüsse verlangen. Je nach Traktanden nehmen der CEO, der CFO sowie bei Bedarf ein Vertreter der externen Revisionsstelle oder ein Fachspezialist mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Traktanden der Ausschüsse werden von den Vorsitzenden in Absprache mit CEO und CFO festgelegt. Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten vor den Sitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung der einzelnen Traktanden ermöglichen. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern notwendig. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Die

Ausschüsse halten ihre Entscheide und Empfehlungen in einem Protokoll an den Verwaltungsrat fest und erstatten an der nächstfolgenden Sitzung des Verwaltungsrats Bericht über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit.

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern mit Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte für die Dauer von einem Jahr gewählt werden. Das Audit Committee bestimmt den Vorsitzenden. Mitglieder des Audit Committee sind: Jürg Fedier (Vorsitz), Gabi Huber und Hanno Ulmer. Im Jahr 2020 traf sich das Audit Committee für vier Sitzungen mit CEO und CFO. Ein Mitglied musste sich aus gesundheitlichen Gründen für eine Sitzung entschuldigen. Die Berichterstattung der internen Revision ist ein Standardtraktandum an den Sitzungen des Audit Committee. Die Vertreter der externen Revisionsstelle nahmen an allen Sitzungen für ausgewählte Traktanden teil. Andere externe Fachspezialisten wurden 2020 nicht beigezogen.

Zuständigkeiten des Audit Committee

- Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts für die Dätwyler Holding AG und die Dätwyler Gruppe
- Stellungnahme zur Jahres- und Konzernrechnung
- Stellungnahme zur Prüfungsplanung und zum Prüfungsergebnis
- Entgegennahme allfälliger Empfehlungen der externen Revisionsstelle und Besprechen dieser Empfehlungen mit der Konzernleitung sowie Zusammenfassung für den Verwaltungsrat
- Vorlage des Antrags der Konzernleitung über die Wahl der externen Revisionsstelle der Dätwyler Holding AG an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Die Zuständigkeiten des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sind im Vergütungsbericht auf Seite 46 festgehalten.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Die Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung sind gemäss Art. 20 der Statuten der Dätwyler Holding AG im «Organisationsreglement» geregelt. Dieses wird regelmässig aktualisiert. Es beschreibt einerseits die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats und definiert andererseits die Aufgaben und Kompetenzen der Konzernleitung unter dem Vorsitz des CEO. Zusätzlich zu den von Gesetzes wegen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben weist das Organisationsreglement dem Verwaltungsrat unter anderem folgende Aufgaben zu:

- Festlegung der Grundzüge der Unternehmensstrategie
- Entscheidungen über die Finanzpolitik

- Beschlussfassung über die Aufnahme von neuen oder die Einstellung bestehender Geschäftszweige
- Beschlussfassung über die Begründung neuer oder die Aufgabe bisheriger Standorte
- Beschlussfassung über den Erwerb und die Veräusserung von Beteiligungen
- Beschlussfassung über den Erwerb, die Belastung oder die Veräusserung von Grundeigentum
- Überprüfung des Risikomanagementsystems

Grundsätzlich genehmigt der Verwaltungsrat mit der rollierenden Vorschau die von ihm als sinnvoll erachteten Grossprojekte. Für dringende Investitionen, die nicht in der rollierenden Vorschau enthalten sind, gelten eine stufengerechte Kompetenzregelung und die Pflicht zur Erstellung einer Return-on-Investment-Rechnung. Investitionen über CHF 3 Mio. müssen vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden.

Die Grundsätze des «Organisationsreglements» werden durch die schriftlichen Dokumente «Kompetenzregelung der Konzernleitung» und «Investitions-Handbuch» für alle Unternehmens- und Sachbereiche detailliert geregelt. Dätwyler pflegt eine konsequent dezentrale Führung innerhalb klarer Vorgaben. Indem die Entscheidung auf der tiefstmöglichen Stufe nahe an Markt und Kunden gefällt werden, fördert die Gruppe eine Unternehmerkultur.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat verfügt zur Überwachung und Kontrolle der Konzernleitung über ein internes Kontrollsystem. Dieses stützt sich auf einen institutionalisierten, jährlich wiederkehrenden Führungsprozess und umfasst als wichtigste Elemente die folgenden Instrumente, die dem Gesamtverwaltungsrat zur Verfügung stehen:

- Monatlicher Bericht mit Business-Area- und Konzernkonsolidierung: Ist- und Vorschauwerte inklusive Abweichungsanalysen und schriftlicher Stellungnahme der Business-Area-Leiter zu aktuellen Entwicklungen und potenziellen Risiken
- Halbjahres- und Jahresbericht
- Vierteljährliche Beurteilung und Genehmigung der rollierenden Vorschau für 18 Monate und jährliche Beurteilung und Genehmigung der Mittelfristplanung für drei Jahre
- Jährliche Beurteilung und Genehmigung der aktualisierten Konzern- und Business-Area-Strategien
- Konzernübergreifendes einheitliches Managementsystem mit integrierter Risikoevaluation für strategische Projekte
- Sonderberichte zu bedeutenden Investitionen, Akquisitionen und Kooperationen
- Beizug von Konzernleitungsmitgliedern zu Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse

Zusätzlich zu diesen institutionalisierten Informations- und Kontrollinstrumenten unterhalten der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO einen regelmässigen Dialog über alle wichtigen Geschäfte. Der CEO und der CFO haben zudem die Pflicht, den Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich über wichtige ausserordentliche Ereignisse und Entwicklungen zu informieren.

Interne Revision

Die interne Revision rapportiert an das Audit Committee und ist administrativ dem CFO unterstellt. Sie erarbeitet jährlich einen risikobasierten Revisionsplan, der durch das Audit Committee genehmigt wird. Das Intervall der Prüfungen vor Ort ist abhängig von der Grösse und der Bedeutung der einzelnen Gesellschaften und liegt zwischen zwei und fünf Jahren. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste der Prüfplan im Berichtsjahr 2020 angepasst und wo nötig auf Fernprüfungen mittels Onlinedatenkontrolle und Videokonferenzen umgestellt werden. Zur Optimierung der Zusammenarbeit pflegt der Leiter der internen Revision einen regelmässigen Kontakt mit den Vertretern der externen Revision. Dabei werden die Revisionspläne und die Prüfungsschwerpunkte abgestimmt sowie nützliche Informationen ausgetauscht.

Die interne Revision prüft die Einhaltung der Kompetenzregelung, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die Effizienz der Strukturen und Prozesse. Ihre Feststellungen und Empfehlungen hält sie in schriftlichen Berichten fest. Nach Abschluss jeder Revision werden die Feststellungen bewertet und mit dem lokalen Management diskutiert. In Abstimmung mit der internen Revision legt das lokale Management spezifische Korrekturmaassnahmen sowie einen Umsetzungszeitplan fest. Die Führung der Business Area und das lokale Management geben je eine Stellungnahme ab. Der Bericht (inklusive Korrekturmaassnahmen, Umsetzungszeitplan und Stellungnahmen) geht an die Linienvorgesetzten, die externe Revision, die Konzernleitung sowie an das Audit Committee. Der Leiter der internen Revision präsentiert an den Audit-Committee-Sitzungen jeweils die wesentlichen Feststellungen der Revisionsberichte. Hinweise und Anregungen des Audit Committee und der externen Revision fliessen in die Planung sowie in die Prüfaktivitäten ein. Die interne Revision stellt sicher, dass die Beanstandungen aus ihren Prüfungen im vorgegebenen Zeitrahmen abgearbeitet werden, und berichtet darüber an die Konzernleitung und das Audit Committee.

Risikomanagement

Die Dätwyler Gruppe ist sich der Bedeutung eines systematischen Risikomanagements für den nachhaltigen Unternehmenserfolg bewusst. Oberste Instanz zur Beurteilung von Risiken ist der Verwaltungsrat. Die konzernweite Koordination des Risikomanagements erfolgt durch den Leiter der internen Revision. Ihm stehen in den beiden Business Areas Risikoverantwortliche zur Verfügung.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses werden Risiken im ganzen Konzern laufend identifiziert und beurteilt. Ein offener Meinungsaustausch über Chancen und Risiken wird auf allen Unternehmensebenen gefördert und ist Teil der Unternehmenskultur. Die Leitung der jeweiligen Business Areas ist für bedeutende Risiken verantwortlich und informiert die Konzernleitung und den Verwaltungsrat. Die Erkenntnisse werden in einer Risk-Management-Software festgehalten. Der CFO der Dätwyler Gruppe und der Leiter der internen Revision überwachen den Risikomanagementprozess durch den aktiven Austausch und durch vierteljährliche Besprechungen mit den Business Areas. Insbesondere in den Meetings der Führung der Business Area mit der Gruppenführung werden die Risiken regelmässig besprochen. Durch diese Reviews werden die Sicherstellung von einheitlichen Bewertungsansätzen und die Gleichbehandlung von ähnlichen Risiken über die Business Areas hinweg gewährleistet. Die Konsolidierung der Risiken und die jährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat werden durch den Leiter der internen Revision vorgenommen.

Dätwyler unterteilt die erfassten Risiken grundsätzlich in vier Kategorien: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken. Die strategischen Risiken umfassen die Risiken der Branche und des Markts, der externen Anspruchsgruppen, der sozialen und ökologischen Entwicklungen, der Unternehmensführung sowie von Katastrophenereignissen. Die operativen Risiken ihrerseits umfassen die Risiken entlang der Wertschöpfungskette, die Risiken aus der Investitionstätigkeit sowie die personellen und kulturellen Risiken. In der Kategorie finanzielle Risiken werden das Marktrisiko, das Liquiditäts- und Kreditrisiko, die Kapitalstruktur sowie die Beachtung von Steuer- und Rechnungslegungsregulierungen zusammengefasst. Unter Compliance-Risiken werden schliesslich die Risiken aus Gesetzen, Vorschriften und anderen Regulierungen verstanden.

Die Bewertung der Risiken erfolgt nach der Eintretenswahrscheinlichkeit und der potenziellen Schadensumme. Nach der Identifikation und der Bewertung der einzelnen Risiken ist es Aufgabe der Führung der Business Areas, für jedes Risiko eine Reihe von Massnahmen zur Reduktion der Eintretensgefahr und des Schadenspotenzials zu erarbeiten. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird im Rahmen des kontinuierlichen Risikomanagementprozesses kontrolliert und bei der nächsten Evaluation der Risiken berücksichtigt.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsräte der Dätwyler Holding AG sind – mit Ausnahme der beiden Vertreter der Publikumsaktionäre – alle auch Verwaltungsräte der Pema Holding AG und der Dätwyler Führungs AG. Bei der Pema Holding AG handelt es sich um die Mehrheitseigentümerin der Dätwyler Holding AG (vgl. S. 32/33, Bedeutende Aktionäre und Aktionärsstruktur).

Gemäss Art. 14 der Statuten der Dätwyler Holding AG ist die Anzahl der Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb des Konzerns wie folgt beschränkt: vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen, zehn Mandate in nicht kotierten Unternehmen sowie fünfzehn Mandate in anderen Rechtseinheiten wie Stiftungen und Vereinen.

Paul J. Hälg (1954, CH)

Präsident (gewählt bis 2021)

Paul Hälg wurde an der Generalversammlung 2017 in den Verwaltungsrat und zum Präsidenten der Dätwyler Holding AG gewählt. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Dätwyler IT Infra AG, einer Schwestergesellschaft der börsennotierten Dätwyler Holding AG. Von 2004 bis Ende 2016 hatte er als CEO die Dätwyler Gruppe geführt. Vor seinem Eintritt bei Dätwyler war er als Leiter des Geschäftsbereichs Klebstoffe Mitglied der Konzernleitung der Forbo Gruppe. Von 1986 bis 2001 war Paul Hälg in verschiedenen Führungsfunktionen bei Gurit-Essex (Gurit-Heberlein-Gruppe) tätig, zuletzt als CEO. Zuvor war er fünf Jahre bei der Swiss Aluminium Gruppe beschäftigt. Paul Hälg ist Verwaltungsratspräsident der börsennotierten Sika AG sowie Verwaltungsrat der Sonceboz Automotive S. A. Zudem ist er Stiftungsrat der ETH Foundation, von Swisscontact und der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega). Er schloss sein Chemiestudium an der ETH Zürich mit dem Dokortitel (Dr. sc. techn.) ab.

Hanspeter Fässler (1956, CH)

Vizepräsident (gewählt bis 2021)

Hanspeter Fässler ist seit 2004 Mitglied und seit 2017 Vizepräsident des Verwaltungsrats der Dätwyler Holding AG. Er ist Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie Präsident des Verwaltungsrats der Dätwyler IT Infra AG, einer Schwestergesellschaft der börsennotierten Dätwyler Holding AG. Ausserdem ist er Mitglied im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG und der Hatebur Umformtechnik AG. Als Founding Chairman des Robotik Startups ANYbotics AG bringt er wertvolle digitale Kompetenz in den Dätwyler Verwaltungsrat ein. Hanspeter Fässler war in verschiedenen Führungsfunktionen im In- und Ausland für die ABB Gruppe tätig, unter anderem als CEO der ABB Schweiz sowie von 2006 bis 2010 als Leiter der ABB Region Mediterranean und Vorsitzender der

Geschäftsleitung von ABB Italien. Von 2010 bis 2011 war er CEO der Baudienstleistungsgruppe Implenla. Er promovierte im Spezialgebiet Mechatronics/Robotics (Dr. sc. techn.) an der ETH Zürich. Zusätzlich hält er einen Engineer's Degree der Stanford University, USA.

Jens Breu (1972, CH)

Mitglied (gewählt bis 2021), Vertreter der Publikumsaktionäre

Jens Breu wurde 2019 als Vertreter der Publikumsaktionäre in den Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG gewählt. Er ist Mitglied im Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Er ist seit Anfang 2016 CEO der börsennotierten SFS Group, für welche er seit 1995 in verschiedenen Funktionen tätig war. Unter anderem war Jens Breu während dieser Zeit acht Jahre Produktionsleiter in den USA. 2012 erfolgte die Beförderung zum Leiter der Division Industrial und 2014 zum Chief Operating Officer. Jens Breu verfügt über einen Abschluss als Maschinenbauingenieur der Fachhochschule St. Gallen sowie einen MBA der Cleveland State University in den USA.

Claude R. Cornaz (1961, CH)

Mitglied (gewählt bis 2021)

Claude R. Cornaz wurde an der Generalversammlung 2018 in den Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG gewählt. Er ist Mitglied im Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Von 2000 bis 2017 hat Claude R. Cornaz als Delegierter des Verwaltungsrats und CEO die Vetropack Gruppe geführt. An der Generalversammlung 2018 wurde er zum Verwaltungsratspräsidenten der Vetropack Gruppe gewählt. Seit 2002 ist er Verwaltungsrat der börsennotierten Bucher Industries Gruppe. Er ist ausserdem Verwaltungsrat der Glas Trösch Holding AG sowie Verwaltungsratsvizepräsident der H. Goessler AG und der Cornaz AG-Holding. Claude R. Cornaz ist diplomierter Maschineningenieur ETH/BWL.

Jürg Fedier (1955, CH)

Mitglied (gewählt bis 2021), Vertreter der Publikumsaktionäre

Jürg Fedier wurde an der Generalversammlung 2015 in den Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG gewählt. Er ist Vorsitzender des Audit Committee und Vertreter der Publikumsaktionäre. Von 2009 bis 2019 war er Chief Financial Officer der börsennotierten Oerlikon Gruppe. Zwischen 2007 und 2008 fungierte er als CFO der Ciba Gruppe. Von 2006 bis 2007 war er Head of Finance von Dow Europe und Mitglied der Geschäftsleitung. Von 2002 bis 2006 war Jürg Fedier als Vice President Finance der Dow Chemical, Performance Chemicals, USA, tätig, zwischen 2000 und 2002 als Global Business Finance Director von Dow Chemical, Thermosets. Zwischen 1978 und 2000 bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei Dow Chemical in den USA und in Asien. Jürg Fedier ist Verwaltungsrat der börsennotierten Ascom Holding AG sowie der

RUAG International. Er besitzt ein Handelsdiplom der Handelsschule Zürich, Schweiz, und absolvierte internationale Managementprogramme am IMD, Schweiz, und an der University of Michigan, USA.

Gabi Huber (1956, CH)

Mitglied (gewählt bis 2021)

Gabi Huber wurde 2013 in den Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG gewählt. Sie ist Mitglied im Audit Committee. Gabi Huber praktiziert seit 1982 als selbstständige Rechtsanwältin und Notarin und wurde 2006 als Mediatorin zertifiziert. Sie ist Mitinhaberin der Kanzlei Bachmann Huber Zraggen in Altdorf. Von 2003 bis 2015 vertrat sie den Kanton Uri im Nationalrat. Von 2008 bis 2015 präsidierte sie die FDP-Liberale Fraktion der eidgenössischen Räte. Vor ihrer Wahl in den Nationalrat wirkte Gabi Huber von 1996 bis 2004 als Regierungsrätin und Finanzdirektorin des Kantons Uri. Von 2002 bis 2004 stand sie der Urner Regierung als Frau Landammann vor. Sie ist Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der UBS Schweiz AG. Im Weiteren ist sie Stiftungsratsmitglied der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega). Gabi Huber schloss 1980 das rechtswissenschaftliche Studium an der Universität Freiburg ab, absolvierte einen Studienaufenthalt an der Columbia University in New York und doktorierte im Jahr 1990.

Hanno Ulmer (1957, AT)

Mitglied (gewählt bis 2021)

Hanno Ulmer wurde an der Generalversammlung 2015 in den Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG gewählt. Er ist Mitglied im Audit Committee. Er war von 1994 bis zum 27. September 2019 Vorstand / geschäftsführender Direktor der Doppelmayr Holding SE, der Muttergesellschaft des weltweit führenden Seilbahnbauers aus Österreich. Seit 27. September 2019 ist er Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats dieser Gesellschaft. Hanno Ulmer ist seit 1976 in verschiedenen Finanz- und Führungsfunktionen für die Doppelmayr Gruppe tätig. Zudem ist er Verwaltungsratspräsident der Ropetrans AG sowie Präsident des Aufsichtsrats der Bank für Tirol und Vorarlberg AG. Hanno Ulmer besitzt ein Buchhalterdiplom des WIFI Vorarlberg und absolvierte Universitätslehrgänge für Export und internationales Management.

Zhiqiang Zhang (1961, CN)

Mitglied (gewählt bis 2021)

Zhiqiang Zhang wurde an der Generalversammlung 2016 in den Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG gewählt. Der chinesische Staatsangehörige ist seit 2018 für ABB als Senior Vice President of the Group und President von ABB China tätig. Von 2012 bis 2018 hatte er beim schwedischen Sandvik Konzern die Funktion als President of Sandvik China und Regional Holding Officer of APAC inne. Von 2005 bis 2012 war er Geschäftsführer von Nokia Siemens

Networks, Greater China Region, und von 1999 bis 2005 führte er das China-Geschäft von Siemens VDO Automotive. Zuvor war Zhiqiang Zhang seit 1987 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Siemens an der Erschliessung des chinesischen Markts beteiligt. Seit 2005 ist er Verwaltungsrat der börsennotierten Georg Fischer Gruppe. Zhiqiang Zhang verfügt über einen Bachelor of Science der Northern Jiaotong University, Peking (China), und einen MBA der Queen's University, Kingston (Kanada).

Ehrenmitglieder des Verwaltungsrats

Roland Zimmerli (1934, CH), Ehrenpräsident (seit 2005)

Roland Zimmerli hat mit seinem engagierten Wirken während 35 Jahren in verschiedensten Führungsfunktionen die Entwicklung der Dätwyler Gruppe zu einem international tätigen Konzern mitgeprägt. In Würdigung seiner Verdienste für die Dätwyler Gruppe hat ihn der Verwaltungsrat 2005 zum Ehrenpräsidenten ernannt. Von 1999 bis 2005 hat Roland Zimmerli den Verwaltungsrat präsidiert. Vor seinem Eintritt in den Verwaltungsrat wirkte er von 1991 bis 1999 als Präsident der Konzernleitung der Dätwyler Holding AG. Seine Erfahrung war auch in Verwaltungsräten von namhaften Schweizer Gesellschaften gefragt. Die Ausbildung schloss er mit dem Lizentiat der Betriebswirtschaft an der Universität Zürich ab.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

An der ordentlichen Generalversammlung 2020 gab es keine Veränderungen im Verwaltungsrat.

An der ordentlichen Generalversammlung 2021 wird Zhiqiang Zhang aus dem Verwaltungsrat zurücktreten. Martin Hirzel wird zur Wahl als neuer Verwaltungsrat und weiterer Vertreter der Publikumsaktionäre vorgeschlagen. Martin Hirzel ist Präsident von Swissmem, dem Branchenverband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, und war von 2011 bis 2019 CEO von Autoneum.

Verwaltungsrat



Paul J. Hälg, Präsident



Hanspeter Fässler, Vizepräsident



Jens Breu



Claude R. Cornaz



Jürg Fedier



Gabi Huber



Hanno Ulmer



Zhiqiang Zhang

Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss Art. 19 der Statuten der Dätwyler Holding AG ist die Anzahl der Mandate der Mitglieder der Konzernleitung in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb des Konzerns wie folgt beschränkt: Zwei Mandate in börsenkotierten Unternehmen, fünf Mandate in nicht kotierten Unternehmen, sowie zehn Mandate in anderen Rechtseinheiten wie Stiftungen und Vereinen.

Dirk Lambrecht (1960, DE)

Chief Executive Officer (CEO)

Dirk Lambrecht wurde per Anfang 2017 zum CEO der Dätwyler Gruppe berufen. Zuvor führte er den Konzernbereich Sealing Solutions, in welchem die früheren Konzernbereiche Sealing Technologies und Pharma Packaging zusammengefasst sind. Von 2005 bis 2012 war er Leiter des Konzernbereichs Sealing Technologies. Vor seinem Wechsel zur Dätwyler Gruppe war Dirk Lambrecht Geschäftsführer der Phoenix Traffic Technology GmbH, eines Tochterunternehmens der Phoenix AG. Davor war er von 1987 bis 2003 in verschiedenen internationalen Führungsfunktionen bei der Phoenix AG in Hamburg tätig. Dirk Lambrecht ist Verwaltungsrat der Dätwyler IT Infra AG, einer Schwestergesellschaft der börsenkotierten Dätwyler Holding AG. Zudem ist er Vorstandsmitglied von Swissmem, dem Branchenverband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie. Er hält ein Diplom als Maschinenbauingenieur mit der Fachrichtung Apparatebau der Fachhochschule Hamburg; Zusatzausbildungen absolvierte er u.a. an der Management School St. Gallen.

Walter Scherz (1977, CH)

Chief Financial Officer (CFO)

Walter Scherz ist seit April 2020 Mitglied der Dätwyler Konzernleitung und führt als Chief Financial Officer die Group Function Finance & Shared Services. Zuvor war er in mehreren Funktionen für Dätwyler tätig: von Anfang 2017 bis 2020 als Chief Financial Officer des Konzernbereichs Technical Components, von 2014 bis 2016 als Vice President Corporate Development und Post Merger Integration im Konzernbereich Sealing Solutions und von 2012 bis 2014 als Leiter der Internen Gruppenrevision. Vor seiner Zeit bei Dätwyler war er unter anderem für KPMG als externer Revisor und in verschiedenen Führungsfunktionen im In- und Ausland tätig, unter anderem in Russland und im Nahen Osten. Walter Scherz hält ein Lizentiat der Volkswirtschaft der Universität St. Gallen, Schweiz, und ist diplomierter Wirtschaftsprüfer. Weiter verfügt er über Weiterbildungen und Diplome im Risiko- und Compliancemanagement, in M&A sowie in der Internen Revision. Walter Scherz ist Stiftungsrat der Zürcherischen Winkelriedstiftung.

Torsten Maschke (1969, DE)

Leiter Business Area Industrial Solutions

Torsten Maschke führt seit Februar 2020 die Business Area Industrial Solutions. Zuvor war er seit Oktober 2016 Leiter des Konzernbereichs Sealing Solutions und bereits Mitglied der Dätwyler Konzernleitung. Vor seinem Wechsel zur Dätwyler Gruppe war er in der Freudenberg Gruppe seit 2011 für den weltweiten Vertrieb von Dichtungs- und Dämpfungslösungen für die Automobilindustrie verantwortlich. Davor war er seit Abschluss der Ausbildung 1996 in verschiedenen internationalen Führungsfunktionen im Automobilgeschäft der Freudenberg Gruppe tätig. Torsten Maschke hält Diplome als Maschinenbauingenieur der Fachhochschule Münster, Deutschland, und als Wirtschaftsingenieur der Hochschule Bochum, Deutschland.

Dirk Borghs (1963, BE)

Leiter Business Area Healthcare Solutions

Dirk Borghs ist seit Februar 2020 Mitglied der Dätwyler Konzernleitung und führt die Business Area Healthcare Solutions. Zuvor war er in verschiedensten Funktionen für Dätwyler tätig. Zuletzt war er als Executive Senior Vice President für die weltweiten Produktionswerke und die Supply Chain des Konzernbereichs Sealing Solutions verantwortlich. Von 2006 bis 2014 hat er als Vice President für strategische Projekte und globale Beschaffung unter anderem die Planung und den Bau der FirstLine-Werke in Belgien und Indien geleitet. Zuvor war er Leiter der globalen Healthcare-Qualitäts- und -Entwicklungseinheit und führte während fünf Jahren das Healthcare-Werk in den USA. Vor seinem Eintritt bei Dätwyler 1993 war er als Ingenieur in der Automobilindustrie tätig. Dirk Borghs hält ein Diplom als Ingenieur in Materialwissenschaften der Universität Leuven, Belgien, sowie ein Finanz- und Marketingdiplom der Universität Gent, Belgien.

Frank Schön (1975, DE/CH)

Chief Technology Officer

Frank Schön ist seit Februar 2020 Mitglied der Dätwyler Konzernleitung und führt als Chief Technology Officer die Group Function Technology & Innovation. Zuvor war er seit 2013 als Vice President R&D and Innovation für die globale Forschung und Entwicklung im Konzernbereich Sealing Solutions zuständig. Von 2004 bis 2012 war er in verschiedenen Führungsfunktionen in der Forschung und Entwicklung des Konzernbereichs Sealing Technologies tätig. Frank Schön schloss sein Chemiestudium an der Universität Bayreuth, Deutschland, mit dem Diplom ab und erlangte anschliessend den Dokortitel an der Universität Freiburg, Deutschland. Zusätzlich hält er einen MAS in Betriebswirtschaft und Engineering der Hochschule Luzern.

Konzernleitung



Dirk Lambrecht, CEO



Walter Scherz, CFO



Torsten Maschke, Leiter Business
Area Industrial Solutions



Dirk Borghs, Leiter Business
Area Healthcare Solutions



Frank Schön,
Chief Technology Officer

Veränderungen in der Konzernleitung im Berichtsjahr

Aufgrund der neuen Organisation kam es im Verlauf des Frühjahrs 2020 zu verschiedenen personellen Veränderungen in der Konzernleitung. Mit Walter Scherz, CFO, Dirk Borghs, Leiter Business Area Healthcare Solutions, und Frank Schön, CTO, sind drei neue Mitglieder in die Konzernleitung eingetreten (vgl. S. 40). Der bisherige CFO Reto Welte ist per 1. April 2020 in den Ruhestand getreten. Neil Harrison, der Leiter des ehemaligen Konzernbereichs Technical Components, hat Dätwyler mit dem Verkauf der Distributionsunternehmen Distrelec und Nedis verlassen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 31. Dezember 2020 gab es keine Veränderungen in der Konzernleitung.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit externen Einzelpersonen oder Gesellschaften zur Erfüllung von Führungsaufgaben der Dätwyler Gruppe.

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Informationen zu den Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht auf Seite 46 ff. festgehalten.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre entsprechen, vorbehältlich des nachfolgend dargestellten Grundsatzes «One share, one vote», den Regelungen im Schweizer Aktienrecht. Statutarische Quoren, die vom Gesetz abweichen, bestehen keine.

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Es bestehen keine Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen. Gemäss Statuten der Dätwyler Holding AG berechtigt an der Generalversammlung jede Aktie, unabhängig von ihrem Nennwert, zu einer Stimme. Vertreter von Aktionären haben sich mit schriftlicher Vollmacht auszuweisen. Keiner Vollmacht bedürfen gesetzliche Vertreter von Aktionären. Aktionäre, die an der Teilnahme der Generalversammlung verhindert sind, können zudem einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und instruieren. Dafür steht seit 2014 auch eine elektronische Lösung zur Verfügung. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jährlich von der Generalversammlung für die nächste ordentliche Generalversammlung gewählt.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung sowie die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands sind in den Statuten der Dätwyler Holding AG gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (Art. 699 f.) geregelt. Aktionäre, die mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe ihrer Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Die Frist für die Einreichung von Traktandierungsbegehren wird jeweils vorgängig im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» publiziert.

Eintragungen im Aktienbuch

Als Aktionär und Träger sämtlicher Rechte aus den Namenaktien wird von der Gesellschaft anerkannt, wer bis mindestens 14 Tage vor der Generalversammlung im Aktienbuch eingetragen ist.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up. Kontrollwechselklauseln zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung kennt die Dätwyler Holding AG nicht.

Revisionsstelle

KPMG hält das Mandat zur Prüfung der Konzernrechnung seit der Generalversammlung 2018. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils auf ein Jahr gewählt. Der ordentliche Rotationsrhythmus des leitenden Revisors beträgt gemäss Schweizerischem Obligationenrecht sieben Jahre. Ein Teil der Konzerngesellschaften wird durch andere Wirtschaftsprüfer geprüft.

Honorare 2020 an die Revisionsstelle und an andere Wirtschaftsprüfer:

<u>in CHF</u>	Revisionsstelle	Andere Wirtschaftsprüfer
Revisionsdienstleistungen total	705'000	246'000
Zusätzliche Dienstleistungen total	23'000	222'000
Steuerberatung	18'000	219'000
Rechtsberatung	–	3'000
Transaktionsberatung	–	–
Andere Beratungsdienstleistungen	5'000	–

Vertreter der externen Revisionsstelle nehmen für gewisse Traktanden an allen Sitzungen des Audit Committee teil. Im Jahr 2020 waren es vier Sitzungen. An jeder Sitzung präsentiert die externe Revisionsstelle einen schriftlichen Bericht über den Stand ihrer Arbeiten. Zentrales Element des Reportings der Revisionsstelle bildet der jährliche Prüfbericht mit Empfehlungen zuhanden des Audit Committee.

Aufsichtsorgan der externen Revisionsstelle ist der Gesamtverwaltungsrat. Er nimmt jährlich eine Beurteilung der Revisionsstelle vor. Die Kriterien dazu umfassen:

- Fachliche Kompetenz
- Leistungsumfang und -qualität der schriftlichen Berichte und der mündlichen Stellungnahmen
- Praktische Umsetzbarkeit der Empfehlungen
- Prioritätensetzung
- Transparente und effektive Kommunikation und Koordination
- Termintreue
- Unabhängigkeit
- Honorierung

Dazu stützen sich die Mitglieder des Verwaltungsrats auf ihre Kompetenzen und Erfahrungen aus ähnlichen Aufgaben in anderen Unternehmen, auf die Berichterstattung der Revisionsstelle sowie auf die Stellungnahme des Audit Committee. Die Zuständigkeiten des Audit Committee sind auf Seite 35 festgehalten.

Informationspolitik

Die Dätwyler Gruppe unterhält mit allen Interessengruppen einen offenen Dialog. Im Interesse ihrer Aktionäre pflegt Dätwyler insbesondere die Beziehungen zu Investoren und Banken sowie Medienvertretern. Die Kommunikation erfolgt durch Geschäftsbericht, Halbjahresbericht, Generalversammlung sowie mindestens eine jährliche Medien- und Analystenkonferenz. In Form von Medienmitteilungen und auf ihrer Website (www.datwyler.com) informiert Dätwyler zeitnah über alle wichtigen Projekte gemäss den Vorschriften der Ad-hoc-Publizität der SIX Swiss Exchange. Das Archiv der Ad-hoc-Mitteilungen ist unter www.datwyler.com > Media > News zugänglich. Die Möglichkeit der Eintragung in den Verteiler der Ad-hoc-Mitteilungen besteht unter www.datwyler.com > Medien > Newsletter. Kontaktdetails und wichtige Termine sind auf Seite 119, Praktische Hinweise, aufgeführt. Publikationsorgan von Dätwyler ist das «Schweizerische Handelsamtsblatt». Mitteilungen und Einladungen an Namenaktionäre erfolgen schriftlich.